

Fallbeispiel Frau O./ Kauffrau für Büromanagement/ Neurologische Erkrankung

Wegeunfall- Berufsgenossenschaft- stationäre und ambulante Behandlung- stufenweise Wiedereingliederung

Frau O. ist 40 Jahre alt, ledig und hat einen Bruder. Sie verfügt über einen großen Freundeskreis. Sie arbeitet als Kauffrau für Büromanagement in einem Familienbetrieb im Bereich Metall. Auf dem Weg zur Arbeit hat sie einen Verkehrsunfall mit dem PKW. Infolgedessen erleidet sie ein Schädel-Hirn-Trauma und diverse Frakturen.

Es folgt eine mehrtägige intensivstationäre und eine mehrwöchige stationäre Behandlung sowie eine zweimonatige berufsgenossenschaftliche stationäre Weiterbehandlung (BGSW). Es wird empfohlen, wegen der noch bestehenden mittelgradigen neuropsychologischen Defizite die ambulante neuropsychologische Behandlung fortzuführen. Angestrebt wird eine therapeutische, supervidierte stufenweise berufliche Wiedereingliederung.

Hinweis: Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung setzt Reha-Managerinnen und Reha-Manager (auch Berufshelfer genannt) ein, die Versicherten aktiv bei ihrer medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation (Teilhabe) unterstützen.

Im weiteren Verlauf setzt Frau O. die ambulanten Behandlungen fort. Aus den Zwischenberichten der ambulanten Versorgung geht hervor, dass die Frakturen stabilisiert sind sowie die neurologischen Symptome sich gebessert haben. Es bestehen jedoch noch neuropsychologische Symptome, wie Konzentrations- und Antriebsschwäche sowie Gedächtnisstörungen. Empfohlen wird der zeitnahe Versuch einer stufenweisen Wiedereingliederung. Frau O. ist mit der Maßnahme einverstanden.

Die stufenweise Wiedereingliederung wird eingeleitet. Mit dem Arbeitgeber wird die Umsetzung einer Belastungserprobung im Sinne einer stufenweisen Wiedereingliederung durch den Reha-Manager abgesprochen. Es findet ein gemeinsamer Termin mit der Arbeitgeberin, Frau O. und dem Reha-Manager statt. Die Durchführung der stufenweisen Wiedereingliederung wird besprochen sowie Umsetzungsschritte schriftlich festgehalten und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Die Firmenleitung stimmt dem Wiedereingliederungsplan zu.

Frau O. beginnt mit 4 Stunden täglicher Arbeitszeit. Die Arbeitszeit wird monatlich jeweils um eine Stunde erweitert. Nach vier Monaten ist Frau O. wieder vollschichtig belastbar. Die neuropsychologische Behandlung wird unabhängig davon weitergeführt. Im laufenden Jahr ist sie ohne wesentliche Einschränkungen beschäftigt.